



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb

Drucksachen-Nr.: AWB/BV/009/2026

Einreichung: 18.08.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	21.09.2026	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung - Jahresabschluss 2025 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 Eigenbetriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis und § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises:

1. Der Jahresabschluss 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.876.597,06 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 407.726,29 € abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 407.726,29 € ist wie folgt zu verwenden
 - Der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Umladung im Auftrag des ZAN in Höhe von 125.725,63 € ist der Rücklage Betrieb der Umladestation zuzuführen.
 - Der Jahresfehlbetrag aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) in Höhe von 26.183,23 € ist durch Inanspruchnahme der Rücklage BgA dS auszugleichen.
 - Die Jahresüberschüsse aus der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 269.804,79 € sowie der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 38.379,10 € werden als Jahresgewinn für das Jahr 2025 bilanziell ausgewiesen und keiner weiteren Verwendung

zugeführt.

Begründung:

Die von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses 2025 hat zu keinen Einwendungen geführt. Daher wurde für den Jahresabschluss 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der AWB führt seit dem 01.06.2005 die Umladung der Abfälle an der Umladestation Aemilienhausen für den Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) durch und erhält dafür gemäß der Vereinbarung vom 29.09.2005 festgelegte Entgelte. Das Ergebnis der Kostenstelle Betrieb der Umladestation ist nicht müllgebührenfähig und nicht steuerpflichtig. Der Überschuss aus dem Betrieb der Umladestation soll der gleichnamigen Rücklage, die für die technische Fortentwicklung und Erneuerungen sowie einem erforderlichen Verlustausgleich gebildet wurde und 1.795.916,45 € beträgt, zugeführt werden.

Das Ergebnis aus dem BgA dS ist steuerpflichtig aber gebührenrechtlich nicht relevant, da der BgA dS nicht als Teil der Einrichtung des Kreises zur öffentlich-rechtlichen Aufgabenerfüllung der Abfallentsorgung dient. Das heißt, dass über das Ergebnis nicht nach kommunalabgaben-rechtlichen Gesichtspunkten entschieden werden muss.

Ein Fehlbetrag aus dem BgA dS kann maximal 5 Jahre vorgetragen und muss dann aus Haushaltsmitteln des Kreises ausgeglichen werden, wenn ein Ausgleich durch die Inanspruchnahme einer Rücklage für den BgA dS nicht möglich ist. Die Rücklage beträgt zum 31.12.2025 324.286,76 €. Durch Inanspruchnahme dieser Rücklage soll der Jahresfehlbetrag 2025 aus dem BgA dS ausgeglichen werden.

Der Jahresüberschuss der Kostenstelle Abfallentsorgung sowie der Jahresüberschuss der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation sollen als Jahresgewinn für das Jahr 2025 bilanziell ausgewiesen und keiner weiteren Verwendung zugeführt werden.

Das Ergebnis der Kostenstelle Deponiewirtschaft wurde durch die Inanspruchnahme der Deponierückstellung in Höhe von 154.653,26 € ausgeglichen. Die Rückstellung für die Nachsorge der Deponien beträgt zum 31.12.2025 5.508.413,19 €.

A h k e
Landrat

M ü l v e r s t e d t
Werkleiterin

Anlagen:

- (1) Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025
- (2) Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Bestätigungs-

vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: